

Beginn: 20:30 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/023/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.06.2013 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.06.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.06.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erich Braun	
Andreas Forger	
Heinrich Hassel	
Edmund Jung	
Christian Kempf	
Irmgard Wegmann	

Ferner sind anwesend

Dipl.-Ing. Kirsten Schönung	Ing.-Büro Werk-Plan
- Pressevertreter	

Schriftführerin

Francisca Renno	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Beate Gruber	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Aufnahme von einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 13/053/I/078/2013
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013
Vorlage: 13/060/V/115/2013
- 3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- 4 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Aufnahme von einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen **Vorlage: 13/053/I/078/2013**

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 von der Ortsgemeinde Waldrohrbach 1 Person bestimmt werden muss. Diese wird in die Vorschlagsliste aufgenommen. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.
Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen werden vorgeschlagen:

Marianne Felix
Erwin Scheib
Teresina Nobile

Auf Grund geheimer Wahl wurden folgende Stimmen abgegeben:

Marianne Felix	3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen
Erwin Scheib	4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
Teresina Nobile	5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Somit wird als Schöffin Frau Teresina Nobile vorgeschlagen.

Das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Kempf während des Wahlvorgangs ruhte gem. § 36 Abs. 3 Satz 2, Nr. 1 GemO.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013 **Vorlage: 13/060/V/115/2013**

Ortsbürgermeister Kempf führt aus, dass die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt sind:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Mit der anstehenden **Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)**, aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 14.02.2012, werden **ab 2014** die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl voraussichtlich wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Maßgebender Zeitraum für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl 2014 (Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014, sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2014) ist das 4. Quartal 2012 und die ersten drei Quartale 2013. Durch die geplante Änderung des LFAG werden daher auch für die ersten drei Quartale 2013 die erhöhten Nivellierungssätze bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl 2014 zu Grunde gelegt. Dadurch werden, wie bereits erwähnt, der Ortsgemeinde Waldrohrbach höhere Einnahmen unterstellt als tatsächlich erzielt wurden. Um dies zu vermeiden, haben die Ortsgemeinden die Möglichkeit die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, sowie Gewerbesteuer) rückwirkend zum 01.01.2013 zu erhöhen. Dies bedarf allerdings eines Beschlusses des Ortsgemeinderates bis spätestens 30.06.2013.

Da die Erhöhung der Nivellierungssätze erst für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl 2014 von Bedeutung ist, hat sie auf den Finanzierungsbedarf des Haushaltsjahres 2013 keine unmittelbare Auswirkung. Allerdings zeichnet sich ab, dass sich der Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2013 von derzeit 41,5 auf 43,1 Prozentpunkte erhöhen wird. Um die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für die Ortsgemeinde Waldrohrbach aus der Kreisumlage teilweise ausgleichen zu können, ist eine Erhöhung der Hebesätze auf den Stand der Nivellierungssätze empfehlenswert.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze empfehlenswert.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Hauptveranlagung 2013		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	285	rd. 1.040	300	rd. 1.095	+ 55
Grundsteuer B	338	rd. 30.470	365	rd. 32.905	+ 2.435
Gewerbsteuer	352	rd. 35.180	365	rd. 36.480	+ 1.300

Der Gemeinderat beschließt mit 3- Ja-Stimmen, 1- Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze 2013 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Beschlusses unter Tagesordnungspunkt 2 hinsichtlich der Anhebung der Realsteuerhebesätze 2013 ist eine Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erforderlich, nachdem die Realsteuerhebesätze Bestandteile dieser Satzung sind.

Das Ratsgremium beschließt mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013, welche der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

4 Informationen

Es wurden keine Informationen vorgetragen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin